

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 13.05.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.07.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Am Kirchbühl" - Beratung über den Planungsentwurf mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 i.V.m. 13b BauGB**

---

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2021 wurde ein erneuter Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB im Ortsteil Rasch Nähe des Kirchbühles gefasst.

Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird verwiesen und Bezug genommen.

Auf den Grundstücken sollen Flächen für die Errichtung eines Kindergartens und Flächen für Wohnbebauung entstehen. Aus Gründen der planerischen Flexibilität und der geringeren Anforderungen wird ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt, in welchem ein Kindergarten und sonstige nicht störende Nutzungen regelzulässig sind. Für einen Kindergarten ist ein Sondergebiet nicht erforderlich.

Der Sitzungsvorlage ist der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die textlichen Festsetzungen beigelegt.

Der Entwurf des Planes wird in der Sitzung durch das Büro Christofori und Partner vorgestellt.

In der heutigen Sitzung soll über den vorliegenden Entwurf beraten und ein Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gefasst werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und billigt den vorliegenden Planungsentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Am Kirchbühl“. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Am Kirchbühl“ gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. §13b BauGB.